
Nr. 17/2018

23. Jahrgang

14.09.2018

- 74 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)**
- 75 Aufgebot**
- 76 Kraftloserklärung**

74 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Dienstag, den 02. Oktober 2018, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplanentwürfen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Folgende Bauleitpläne werden behandelt:

- **153. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Langenfeld-Berghausen“**
- **Bebauungsplan „B-43 Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Langenfeld-Berghausen“**
- **Bebauungsplan „I-112 Steinrausch / Martinstraße“**

153. Änderung des Flächennutzungsplans „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Langenfeld-Berghausen“ und Bebauungsplan „B-34 Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Langenfeld-Berghausen“:

Im Umfeld der Wasserskianlage Langenfeld und des Sportzentrums Berghausen sollen in den nächsten Jahren Veränderungen und Ergänzungen der bisherigen Nutzungen erfolgen, um den dortigen regionalbedeutsamen Sport-, Freizeit- und Erholungsbereich für die Zukunft aufzustellen und attraktiver zu machen.

Neben einer weiteren Wasserskiseilbahn sind im Wesentlichen Erweiterungen der Campingnutzung, eine kleine Ferienhaussiedlung sowie der Bau eines Hotels geplant, um das Sport- und Freizeitangebot auch für Übernachtungsgäste und den Wochenendtourismus zu öffnen.

Gebietsbegrenzung der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Langenfeld-Berghausen“:

Im Norden: Die Berghausener Straße (L 353);
Im Osten: Die Bundesautobahn A 59;
Im Süden: Der Knipprather Wald;
Im Westen: Die Stadtgrenze zwischen den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 70 ha und liegt in den Fluren 8, 12, 15 und 16 der Gemarkung Berghausen.

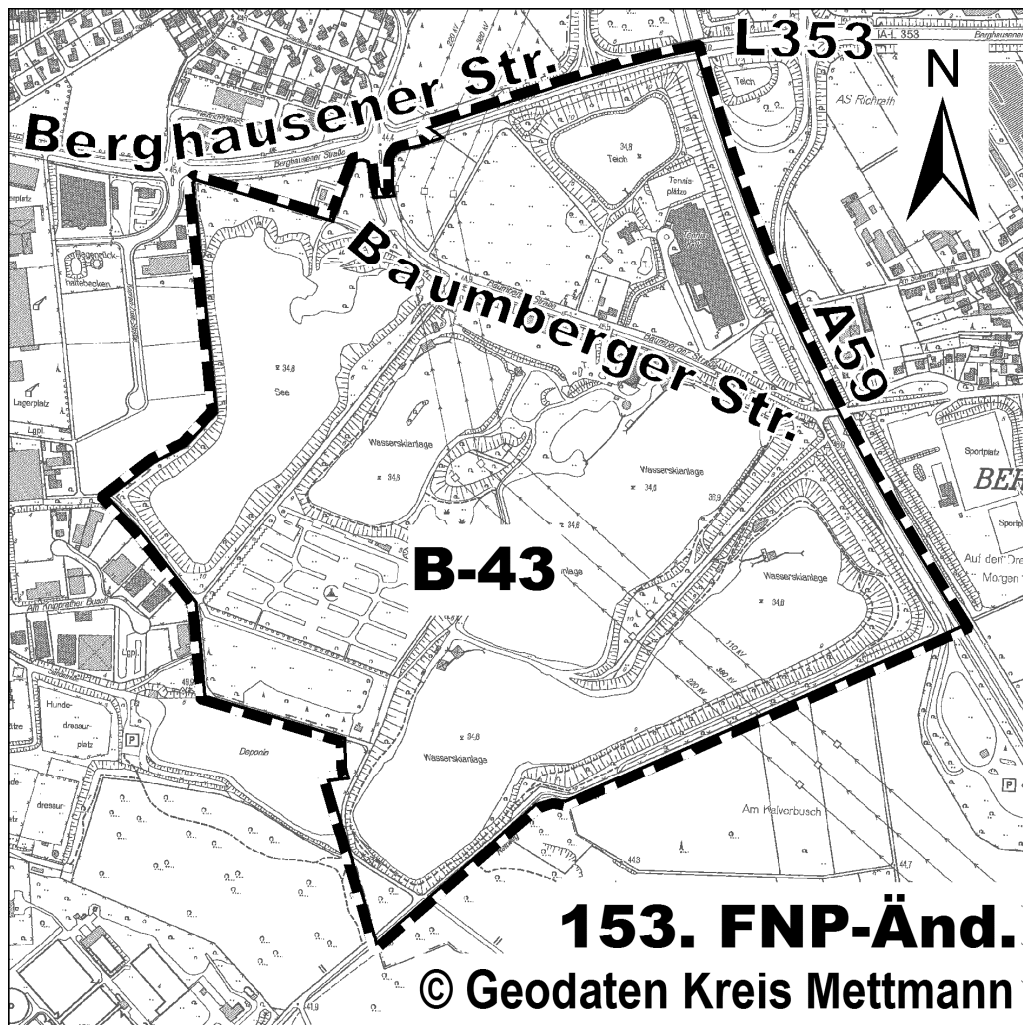
Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „B-43 Sport, Freizeit- und Erholungszentrum Langenfeld-Berghausen“:

Im Norden: Die Berghausener Straße (L 353);
Die Stadtgrenze zwischen Langenfeld und Monheim am Rhein im Bereich der Berghausener Straße; auf Langenfelder Stadtgebiet die Straßenachse der Berghausener Straße von der Westgrenze des Flurstücks 283, Flur 8 bis zu der Straßenachse der Bundesautobahn A 59 (Flurstück 213, Flur 8);
Im Osten: Die Bundesautobahn A 59;

- Die Achse der Bundesautobahn A 59 (Flurstücke 213, 458, 221, 500 und 236 in der Flur 8 sowie die Flurstücke 296, 297 und 298 in der Flur 12);
- Im Süden: Der Knipprather Wald;
Die Südgrenze des Flurstücks 297 (Flur 12) sowie in der Flur 15 die Südgrenzen der Flurstücke 71 und 149; die Ost- Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 146 sowie die Südgrenze des Flurstücks 2;
- Im Westen: Die Stadtgrenze zwischen den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein in der Flur 8 und 16 zwischen der Berghausener Straße im Norden und dem Knipprather Wald im Süden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 70 ha und liegt in der Gemarkung Berghausen.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Bebauungsplan „I-112 Steinrausch / Martinstraße“:

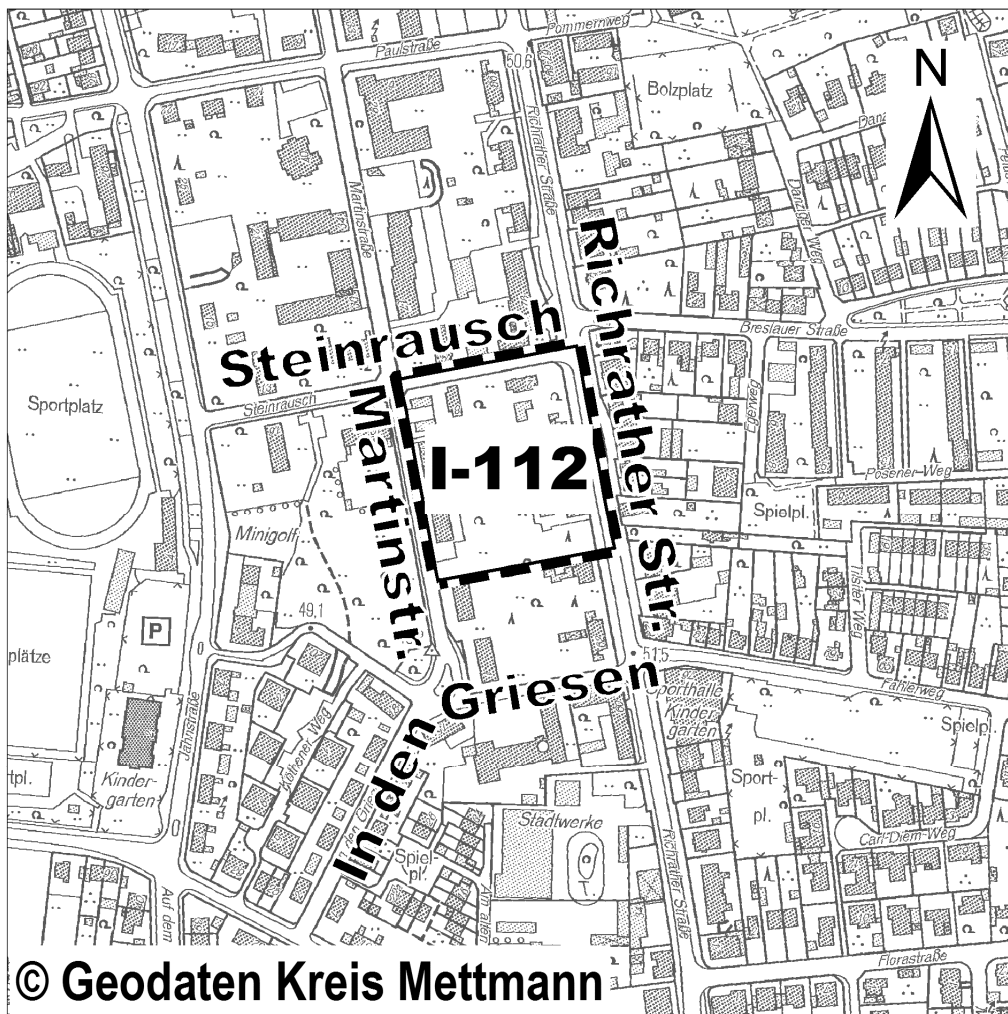
Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Planungsrecht für eine städtebauliche Verdichtung des Martinsviertels zum Zwecke der Versorgung mit öffentlich gefördertem Wohnraum.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-112 Steinrausch / Martinstraße“:

- Im Norden: Die Straße Steinrausch
Die nördliche Grenze der Straße Steinrausch (Flurstücks 413, Flur 2); die Verlängerung des Flurstücks 413, Flur 2 bis zur Mitte der Richrather Straße (Flurstück 103, Flur 3);
- Im Osten: Die Mitte der Richrather Straße
Die Mitte des Flurstücks 103, Flur 3;
- Im Süden: Eine Parallele in 10 Entfernung zur südlichen Grenze des Flurstücks 252, Flur 2 sowie die Verlängerung dieser Grenze nach Osten und Westen bis zur Mitte der Richrather Straße (Flurstücks 103, Flur 3) und der östlichen Grenze der Martinstraße (Flurstück 128, Flur 2);
- Im Westen: Die Martinstraße
Die östliche Grenze des Flurstücks 128, Flur 2, der verbleibende Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 36, Flur 2, die westliche Grenze des Flurstücks 37, Flur 2 sowie die Verlängerung des Flurstücks 37, Flur 2 bis zur nördlichen Grenze des Flurstück 413, Flur 2.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Vorab besteht für die Öffentlichkeit ab dem 17.09.2018 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr:
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter www.langenfeld.de/stadtplanung informieren.

Langenfeld Rhld, den 03.09.2018

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

75 Aufgebot

Die Sparkassenbücher

1. 302 208 22 79
2. 302 215 66 36
3. 302 227 86 38
4. 401 237 75 88

wurden der Stadt-Sparkasse langensfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 05.09.2018

Gez.

Der Vorstand

76 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher – Nr. 302 247 16 88 und Nr. 302 251 51 87 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 29.08.2018

Gez.

Der Vorstand